

Zu den anerkennungsfähigen Kosten gehören insbesondere die Kosten für:

- einfacher Sarg mit Decke und Kissen
- die Urne
- die Überführung (vom Sterbeort, zur Leichenhalle, zum Krematorium, zum Friedhof)
- die Rückführung der Urne
- rituelle Waschungen (einschl. Waschräumnutzung)
- die Bekleidung für den Toten / das Sterbehemd
- das Einbetten (einschl. Waschen und hygienischer Versorgung des Toten)
- die Leichenschau
- die Träger (sowohl für die Überführung als auch zur Beisetzung)
- die Kosten / die Gebühren für das Krematorium
- die Nutzung des Aufbewahrungsraumes / der Kühlzelle
- die Erledigung von Formalitäten (einschl. der Kosten für z.B. Sterbeurkunden in erforderlicher Anzahl, Totenschein, Auszug aus dem Familienbuch)
- die Friedhofsgebühren/Grabgebühren
- die Nutzung des Verabschiedungsraumes des Bestatters
- die Benutzung der Trauerhalle / die Kapellenbenutzung
- einfacher Sargschmuck
- die Gestellung von üblicher Dekoration in der Trauerhalle / des Verabschiedungsraumes wie z.B. Buchsbäume u. Kerzen (Keine Kränze und zusätzliche Blumendekoration)
- den Trauerredner / die Trauerrednerin
- die musikalische Begleitung der Trauerfeier
- ein einfaches Grabkreuz oder Ähnliches
- die einfache, erste Herrichtung des Grabes

Kosten, die nicht beeinflussbar sind, und grundsätzlich in der nachgewiesenen Höhe anerkannt werden können:

- Friedhofsgebühren
- Gebühren für das Krematorium
- Gebühren für eine Reihengrab (kein Wahlgrab)
- Gebühren für Sterbeurkunden, Totenschein
- Gebühren für die Leichenschau
- Gebühren / Kosten für die Nutzung des Aufbewahrungsraumes, des Verabschiedungsraumes, der Trauerhalle
- Kosten für eine Grabplatte, soweit vom Träger des Friedhofs vorgeschrieben

Nicht zu den anerkennungsfähigen Kosten gehören die Kosten für:

- die Bergung von Leichen
- die polizeiliche oder gerichtliche Sicherstellung einer Leiche im Leichenhaus
- besondere Nutzungsrechte (z.B. für ein Wahlgrab)
- Kränze
- zusätzliche Blumendekoration in der Trauerhalle / des Verabschiedungsraumes
- Todesanzeigen, Trauerkarten und Danksagungen
- die laufende Grabpflege
- ein eventuelles Kaffeetrinken nach der Beisetzung